

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

21.7.1846 (No. 196)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, den 21. Juli.

N^o. 196.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. Juli. Ehe die zweite Kammer in ihrer heutigen (38.) Sitzung zur Tagesordnung überging, erhielt der Abg. Zittel das Wort, um nachträglich zu dem bereits verhandelten Titel XII. des Budgets des Ministeriums des Innern, und zwar zu der Rubrik: „Staatsbeitrag für den Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder,“ eine Bemerkung zu machen. Man soll nicht, sagt der ehrenwerthe Abgeordnete, über eine Anstalt, die so segensreich wirkt, so leicht hinweggehen. Ist die Anstalt auch noch klein, so leistet sie doch Vortreffliches. Die freiwilligen Beiträge haben allerdings abgenommen, aber der Grund liegt einfach darin, daß die meisten Gemeinden nichts von dem Bestehen einer solchen Anstalt wissen. In dieser Anstalt wächst eine Klasse Menschen heran, die das Recht hat, zu Menschen herangebildet zu werden und nicht zum Fluche der Menschheit. Die Volksvertreter sind berufen, einer solchen Anstalt sich mit aller Wärme anzunehmen, und er, der Redner, wolle mit gutem Beispiel vorangehen. Weg unterstützt diesen Wunsch; die Sorge für verwahrloste Kinder sey eine heilige Pflicht des Staates, und er hoffe, der heutige Tag werde für die Anstalt ein wichtiger seyn. Knapy unterstützt die Bitte gleichfalls; es sey hart, wenn ein solcher Nachwuchs komme, ohne Religion und Bildung, und es sey Zeit, daß einem solchen drohenden Uebelstande die geeignete Abhilfe werde. Bleiborn, Helbing, Kapp, Buhl, Fauth und Jörgen äußern sich in gleich freundlicher Weise für die segensreich wirkende Anstalt. Busch, der ebenfalls die Bitte unterstützt, meint zugleich, daß unser Armenwesen überhaupt eine ernstere Aufmerksamkeit erfordere, und daß vor Allem eine Armenstatistik nothwendig sey. Geh. Referendar v. Stengel bemerkt, daß der Verein einer der schönsten sey, die im Lande bestehen; was er aber wolle, werde mehr Gegenstand des Privatunternehmens seyn. Mit lebhafter Theilnahme erwidert der Abgeordnete Christ hierauf: Mit dem Herrn Regierungskommissär kann ich darin nicht einverstanden seyn, daß es Privatvereinen bei uns möglich seyn wird, das Armenwesen allein zu übernehmen, und diesem sozialen Uebel vollständig und nachhaltig entgegenzuwirken. So sehr ich mich stets für die Entwicklung und die Thätigkeit der Vereine ausspreche, so ist doch das Armenwesen zu sehr eingreifend in alle unsere Verhältnisse, und ist in seinen Ursachen und Wirkungen zu umfangreich, als daß es dem noch so wenig entwickelten Sinne der Privaten gelingen sollte, dem Uebel auf eine Weise steuern zu können, ohne daß sich Staat und Gemeinden dabei theilhaftigen. Auch die Erfahrung von England spricht für diese Ansicht, und so stark und reichlich dort die Mittel sind, worüber die Privaten zu verfügen haben, und so viel auch die Vereine zur Beseitigung der Verarmung thaten, so sah sich dennoch der Staat in die Nothwendigkeit versetzt, selbstthätig einzuschreiten, jener Staat, der in England so selten in das Leben der Einzelnen einzugreifen gewohnt ist. In Bezug auf das Mittel, das der Herr Regierungskommissär gegen die Verarmung vorschlägt, das Heirathen nämlich etwas zu erschweren, bis die Mittel der Ernährung einer Familie nachgewiesen sind, so zweifle ich, ob eine richtige Anwendung dieser Idee auf den vorliegenden Fall gemacht wurde. Es scheint nämlich, daß gerade die Erschwerung der Verheirathung die Vermehrung der unehelichen Kinder zur Folge haben würde, daher für unseren Fall damit nichts erzielt werden könnte. Sonst aber, und von einem anderen staatlichen Gesichtspunkte aus, läßt sich allerdings viel dafür anführen, daß man das Recht, eine Familie zu gründen, nicht gänzlich frei gebe, wie dies z. B. in Frankreich geschehen ist, und ich gestehe selbst, daß sich für dieses System, das auch unserem Gemeinderecht zum Grunde liegt, viel anführen läßt. Auf gleicher Linie mit ihm steht das Verbot, das Eigenthum bis in's Unendliche zu zerstückeln, und die gesetzliche Anordnung, daß geschlossene Hofgüter nicht willkürlich getheilt werden dürfen. Solche Einrichtungen sichern gegen zu

große Uebersiedelung, erhalten einen gewissen Wohlstand, und verhindern dadurch im Allgemeinen eine zu sehr um sich greifende Verarmung. Allein in Bezug auf sittlich verwahrloste Kinder, wovon wir hier sprechen, sind sie kein Mittel, diesem Uebel vorzubeugen, sondern vielmehr Veranlassung, dasselbe zu befördern. Daher sehen wir z. B. die merkwürdige Erscheinung, daß in Thälern mit geschlossenen Hofgütern die Zahl der unehelichen Kinder nicht selten jene der Städte verhältnismäßig übersteigt. Was nun aber die Unterstützung dieser unehelichen Kinder betrifft, so ist die Art und Weise, wie diese Unterstützung gegenwärtig geschieht, ein öffentlicher Skandal. Diese Unterstützungsart hat den Anschein, als unterstütze das Gesetz die Dirne, weil sie uneheliche Kinder hat, und sie macht deshalb auf die Unterstützung einen förmlichen Rechtsanspruch, den sie mit Frechheit von der Gemeinde und dem Staate in Anspruch nimmt. Dies hat nun die Folge, daß, weil die Unterstützung bloß für ein uneheliches Kind zu gering ist, die Dirne noch mehr uneheliche Kinder zu bekommen sucht, um durch die vermehrte Anzahl solcher Kinder einen nach der Zahl der Kinder zunehmenden Beitrag zu erhalten. Dies entstülcht und zerstört die öffentliche Moralität, daher der Staat und die Gemeinden sich angelegen seyn lassen müssen, nur die Armuth nicht aber die Unzucht und das Laster zu unterstützen. Es kommt hier viel und beinahe Alles auf die Form an, und diese ist es, von der ich sagte, daß sie den Anschein hat, als werde die Dirne, weil sie, und so oft sie gefallen ist, schon deshalb unterstützt. Ich wollte daher der Regierung zur Prüfung anheimgen, ob man die großen Summen, die gegenwärtig vom Staat und den Gemeinden für die Mütter unehelicher Kinder gezahlt werden, nicht diesen verabreicht, sondern zur Gründung von Instituten für sittlich verwahrloste Kinder hingegeben werden, wodurch zugleich ein Mittel angedeutet wäre, die vom Abgeordneten Zittel aufgeworfene Frage einer praktischen Lösung entgegen zu führen. Ministerialpräsident Rebenius bemerkt, das Ministerium des Innern habe seit einer Reihe von Jahren die Kammer um die Mittel zur Gründung eines statistischen Bureaus ersucht, wodurch man allein im Stande wäre, eine solche Armenstatistik zu entwerfen, und eben dadurch auch die Verminderung der Armuth nachhaltig zu bewirken. — In Folge dieser Anregung des Abgeordneten Zittel haben sämmtliche Abgeordnete noch während dieser Diskussion Unterstützungsbeiträge für den Verein sittlich verwahrloster Kinder unterzeichnet und damit eine nicht unansehnliche Summe zusammengetragen.

Die Kammer ging hierauf, zufolge der Tagesordnung, zur Diskussion des von dem Abg. Dennig erstatteten Berichts über das Budget des Ministeriums des Innern Titel XIV bis XIX über. Der Titel XIV, Siechenhaus, gibt zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung, und werden die Einnahmen mit 9246 fl., die Lasten mit 203 fl. und der eigentliche Staatsaufwand mit 33,404 fl. genehmigt. Bei dem Titel XIV, Jllena, werden unter der Rubrik „Gehalte“ 400 fl. für Gehaltszulagen für die beiden Geistlichen aufgeführt, deren jeder 1000 fl. bereits gefordert hat. Die Kommission beantragt, dieselbe nicht zu genehmigen. Der Reg. Kommissär Ministerialrath Bogelmann nützt jedoch aus, daß diese Geistlichen eine wesentlich andere Beschäftigung hätten, als man gewöhnlich annehme; sie haben nicht bloß Gottesdienst und Unterricht zu geben, sondern sollen auch psychologisch mitwirken. Dann darf nicht übersehen werden, daß sie gerade wegen der Kranken auch öftere Auslagen zu machen haben, weil sie mit den Verwandten derselben nothwendig in Verbindung stehen müssen. Schmitt von Mannheim stellt den Antrag auf Bewilligung, und wird von Mez, Bader, Schaaff, Busch, Stolz und Zittel unterstützt. v. Jgstein und Dennig vertheidigen den Kommissionsantrag, allein bei der Abstimmung wird der Antrag auf Bewilligung der 400 fl. genehmigt. Die Regierung verlangt ferner 500 fl. für einen weitem Oberwärter, 300 fl. für eine weitere Oberwärterin, 300 fl. für einen Heizer und 300 fl. für einen Gebietsnachwächter, welche Summen nach kurzer

Schilderungen aus Rom.

Aus der „Kölnener Zeitung.“

I. Sie erinnern sich, welches Aussehen die bekannte Schrift von Mittermaier über Italien hervorbrachte. Es war nicht viel weniger, als eine Ehrenrettung des gesammten italienischen Lebens, belegt mit Zahlen und Thatfachen, die zu den höchsten Schlüssen zu berechtigen schienen; Italien kam dem Leser urplötzlich polizist und juristisch wie ein anderes Land entgegen, und das romantische Gemüth von Briefkathum, Kavaliereisen, Straßenraub und Betteln, woraus mancher eheliche Deutsche seine Vorstellung von Italien sich zusammengestellt hatte, schien in voller Richtigkeit dazustehen. Da war von Fabrikwesen, Volksschulen, Kleinkinderbewahranstalten u. s. w. die Rede, wie vom täglichen Brode; die kleine Zahl der Kapitalverbrechen wurde hervorgehoben, die Sittlichkeit des Italiens nach Kräften gelobt und in Summa ein allseitiger Fortschritt in Aussicht gestellt. Die Italiener, so viele ihrer von deutscher Literatur Notiz nahmen, waren entzückt über das schöne kleine Buch, und bald erschien eine (abgekürzte oder vielmehr verstümmelte) Uebersetzung. Da seht einmal, hieß es, wie Ihr und bisher Unrecht gethan habt! Sind wir doch Menschen wie Andere, ja, wohl noch klüger und besser! Allmählig jedoch ließen sich einzelne deutsche Stimmen aus Italien vernehmen, welche gegen Mittermaier's Ansicht Protest einlegten, und die „Kölnische Zeitung“ war eines der ersten Organe, welches auch diesen entgegengesetzten Meinungen ihre Stelle vergönnte. Ohne diesen Streit näher zu berühren, sey hier bloß bemerkt, daß fast all' das Gute, welches Mittermaier der neueren Entwicklung Italiens nachrühmt, von den ausländischen Regentenhäusern Oesterreichs und Toskana's und von der nach ausländischen Mustern gebildeten Verwaltung Sardiniens den Italienern hat müssen aufgedrungen werden, und daß es sich auch wesentlich auf die betreffenden nördlichen Gegenden Italiens beschränkt. Für den Rest der Halbinsel ist der Vorkoffer in seinem Wohlwollen und in seinen Hoffnungen offenbar zu weit gegangen — sein Ruhm und seine Verdienste in anderen Beziehungen sind so allgemein anerkannt, daß man ihm einen Irrthum, der seinem Herzen Ehre macht, um so lieber nachsehen wird. Wahr ist es, Italien hat in vielen äußern Dingen moderne Gesalt angenommen und sich dem Einflusse der ungeheuren Weltereignisse seit 1796

fügen müssen; aber wer den jetzigen Zustand und den Charakter der Italiener kennt, dem scheint ihre weltgeschichtliche Rolle doch für lange Zeit ausgespielt. Bei einer so durchgehenden Selbstsucht des Individuums, wie sie den heutigen Italiener bezeichnet, muß man von vorn herein an jeder größeren politischen Entwicklung zweifeln, auch wenn der gegenwärtige Druck aufhören sollte; indessen ist diese Selbstsucht in Oberitalien wenigstens mit einer gewissen Energie verknüpft; man arbeitet und rüht sich, mag daneben das Privatleben beschaffen seyn, wie es will, und besonders der lombardische Bauer wird dem deutschen an Fleiß und Beharrlichkeit wenig nachstehen. Ganz anders verhält es sich mit Rom, wo Müßiggang und Bettel sich in das Leben der mittleren und unteren Stände theilen. Wie die Dinge allmählig so gekommen, ist hier nicht die Stelle zu erörtern; gestatten Sie mir nur einige Beobachtungen über den Thatbestand, quaeque ipse miserrima vidi.

Es gibt hier sehr viele wohlhabende Leute, die in den Stürmen der Revolution als glückliche Spekulant, als Mäkler und Landpächter ein Vermögen erworben haben, und dasselbe durch den Besitz gut rentirender Häuser u. dgl. zu erhalten wissen. Auch strömt durch die Fremden und durch die Zentralisation der Verwaltung noch fortwährend so viel Geld nach Rom, daß ein kluger Mann, der günstige Gelegenheiten zu benutzen und sparsam zu leben weiß, sich ein Vermögen erwerben kann. Allein für wen? Die Söhne sind meist so erzogen, daß sie bei 200 Scudi Renten sich dem totalen Nichtsthun ergeben, sich hübsch kleiden, den Bart pflegen, den Korso auf und nieder wandeln, im Cafe nuovo für zwei Bajocchi (10 Pfennige) Kaffee trinken und dabei hungern. Daß auf diese Weise meist schon die zweite Generation, wenn es eine gibt, bettelarm wird, fällt in die Augen. Ein geistlicher Onkel hilft etwa noch eine Zeit lang aus, allein mit seinem Tode hört die Hülfquelle auf, und wo nicht gearbeitet wird, da würden ja auch die Schätze des Großmoguls auf die Länge nicht ausreichen. So sinkt hier auch der wohlhabende Mittelstand — des vielen armen Volkes nicht zu gedenken, das immer nur höchstens Buden halten, aber nicht selber Hand an's Werk legen will. Die Handwerker sind größtentheils eingewandert, und auch sie machen sich's bequemer als sonst irgendwo. Wer sich hiervon überzeugen will, betrachte die erste beste Werkstätte nur eine Viertelstunde lang. Der Römer hat einmal als Erstheil seines fürchtbar wilden und unsichern

Diskussion abgelehnt werden. Titel XVI, „Allgemeines Arbeitshaus“, veranlaßt keine Bemerkungen. Die Einnahmen werden mit 12,880 fl., die Lasten und Verwaltungskosten mit 4102 fl., und der eigentliche Staatsaufwand mit 21,006 fl. für jedes Jahr angenommen. Bei Titel XVII, „Wasser- und Straßenbau“, werden bloß bei einer Position von 2000 fl. zur Besserstellung der Baukondukteure, welche die Kommission nicht beantragt hat, einige Bemerkungen gemacht. Ministerialrath Vogelmann insbesondere vertheidigt die Forderung der Regierung, welche sodann auf den Antrag des Abg. Schaaff genehmigt wird. Bei der Rubrik „Binnenflüsse“ werden von verschiedenen Abgeordneten Wünsche und Bitten für Ausbesserungen und Restititionen der Flüsse angeregt; so von Weller und Schaaff wegen des Neckars, von Reichenbach wegen der Elz. Das Budget des Wasser- und Straßenbaues wird sodann: 1) an Einnahmen mit 31,891 fl. für 1846, und 31,891 fl. für 1847, 2) an Ausgaben mit 1853 fl. für 1846 u. 1853 fl. für 1847 genehmigt; sodann wird der eigentliche Staatsaufwand im ordentlichen Budget mit 1,299,371 fl. für 1846 und 1,258,846 fl. für 1847, im nachträglichen Budget mit 12,100 fl. für jedes der beiden Budgetjahre bewilligt. Titel XVIII, Landesgefüt, wird mit 72,882 fl., und Titel XIX, verschiedene zufällige Ausgaben, mit 19,938 fl. für jedes der beiden Jahre 1846 und 1847 genehmigt und hierauf die Sitzung geschlossen.

△ Karlsruhe, 21. Juli. Von verschiedenen Seiten wurde uns wiederholt der lebhafteste Wunsch zu erkennen gegeben, daß wir die Verhandlungen der zweiten Kammer über den Zolltarif und insbesondere über den der Linnen-Industrie zu gewährenden Schutz in unserem Beiblatt vollständig mittheilen möchten. Wir haben gerne diesem Wunsche entsprochen und bereits in den letzten Tagen jene Verhandlungen in einem Nachtrage ausführlich folgen lassen, wie wir denn auch morgen, andern vielfachen Wünschen entgegenkommend, die Diskussion über die eiltlinge Wahl vollständig mittheilen, worauf wir unsere Leser hiermit aufmerksam machen.

↑ Karlsruhe, 20. Juli. (Frequenz auf der großh. badischen Staatsseisenbahn.) Ein sehr erfreuliches Resultat liefert die Frequenz und Einnahme von den ersten sechs Monaten des Jahres 1846, wie aus Folgendem zu ersehen ist:

Table with 5 columns: Monat, Personen, Einnahme, Güter zc., Einnahme, Totaleinnahme. Rows for Jan, Feb, Mar, Apr, Mai, Juni.

Zusam. 1,031,306 zu 480,083 fl. 864,019 Ztr. 346,672 fl. 826,755 fl. Von der Gesamteinnahme entfallen 58 Prozent auf den Personenverkehr und 42 Prozent auf den Transport von Gütern, Gepäck, Equipagen, Vieh zc. In den ersten sechs Monaten des vorigen Jahres wurden auf der damals befahrenen Bahnstrecke von 35,5 Wegstunden Länge 512,883 fl. eingenommen, folglich sollte nach diesem Verhältnis die im Jahre 1846 im Betrieb befindliche Bahn von 50,6 Wegstunden eine Einnahme von 731,039 fl. liefern. Sie brachte aber nach obigem Ausweis 95,716 fl. mehr, und somit ist die diesjährige Einnahme gegen die vom Jahre 1845 über 13 Proz. gestiegen.

↑ Bad Homburg, 19. Juli. (Korresp.) Die Saison, die anfangs nicht so glänzend zu werden versprochen, ist in den letzten vierzehn Tagen, wo durch das Eintreffen Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin von Preußen, sowie hoher russischer Herrschaften, wie Narischkin, Galizin, Bestuzeff zc., ein eigener Lüster und Glanz über das BADELEBEN verbreitet wurde, sehr glänzend und brillant, und es ist ein Gemüth und Treiben hier, wie wir es nie gesehen. Namentlich an Sonntagsabenden ist es in den hellstrahlenden Salons des Konversationshauses so voll, daß man kaum durchkommen kann. — Die größte Zahl der Fremden sind Russen und Preußen, auch viele Engländer aus der höchsten Noblesse zieren die Kurliste. (A 455)

↑ Worms, 16. Juli. (R. R.) Der geheime Oberpostdirektionsrath Schmückert wird in Zukunft die Funktionen des verstorbenen Generalpostdirektors v. Nagler versehen. Ob er mit diesen auch den Titel des Verstorbenen erhalten oder ob diese äußere Auszeichnung mit einer andern Stelle verknüpft werden wird, steht dahin.

Berlin, 12. Juli. Wenn in jüngster Zeit behauptet worden ist, der hiesige russische Gesandte, Baron v. Meyendorff, stehe im Begriffe, den Botschafterposten in Paris zu übernehmen, so scheint dies aus einem Irrthume hervorgegangen zu seyn. Von dem Bruder des hiesigen Gesandten, der früher als Konsul in Paris beschäftigt war, sagte man, daß er, um die Präliminarien

für einen Handelsstraktat festzustellen, in außerordentlicher Sendung nach Frankreich geschickt werden solle.

Berlin, 17. Juli. (Fr. D. P. A. Z.) Außer dem geheimen Regierungsrath Brüggemann beabsichtigt auch der geheime Oberrevisionsrath Professor Hefter hier eine neue politische Zeitung herauszugeben, wozu demselben bis jetzt indessen noch keine Konzession erteilt ist. Der vom Herrn Brüggemann zu redigirenden Zeitung soll versuchsweise eine Selbstzensur überlassen seyn, da die Behörde eine große Garantie in die Mitarbeiter setzt. — Nach der heute ausgegebenen Nummer (18) der Gesefsammlung für die königl. preussischen Staaten können ausländische Korporationen oder andere juristische Personen des Auslandes nur mit königl. Genehmigung innerhalb des preussischen Staats Grund-eigenthum erwerben. So lange diese Genehmigung nicht erteilt ist, sind die auf einen solchen Erwerb bezüglichen Verhandlungen nichtig. — An der Börse macht der bedeutende Bankrott eines angesehenen hamburger Kaufmannshauses viel Aufsehen. Es sollen hier einige Handlungen stark dabei theilhaftig seyn. — Die Mitglieder der Landessynode kommen heute zu einem Diner im Hotel de Russie zusammen und werden dann ihre mehrwöchentlichen Ferien antreten.

Schleswig-Holstein, 14. Juli. (Wef. Z.) Ich erhalte so eben die sichere Nachricht, daß die auf den 6. August berufene „Versammlung der Anwälte in Kiel“ von der Regierung verboten ist, und daß daher alle Grörterungen darüber, ob man von Seite der Vereine diese Versammlung beschicken will oder nicht, durchaus überflüssig sind. Das Verbot wurde in Schleswig-Holstein nicht erwartet; für den Fall, daß es doch erfolgen sollte, war verabredet, daß eine Deputation von Anwälten sich nach Kopenhagen begeben sollte, um dem König persönlich die politische Bedeutungslosigkeit dieser Gelehrtenversammlung darzulegen. Allein in Betracht der Erbfolgedeklaration, welche zu Bitten ungeneigt macht, werden von hier aus alle Schritte, um eine Zurücknahme des Verbots zu erwirken, unterbleiben. Es scheint im deutschen Lande keinen Ort zu geben, wo eine Versammlung deutscher Anwälte statthaben kann, während die Versammlungen aller anderen Gelehrten ungehindert gehalten werden. Weßhalb nicht? Sind sie im Interesse des Volkes, diese Verbote? Fürchtet man für die Fortbildung oder den Bestand unseres deutschen Privat- und Kriminalrechts?

↑ Zehoe, 15. Juli. (A. M.) Die sechste beratende holsteinische Stände-Versammlung wurde heute nach gehaltenem Gottesdienste auf die gewöhnliche Weise eröffnet. Zum Präsidenten wählte sie mit 39 Stimmen wieder den Oberappellationsgerichtsrath Wiese, zum Vizepräsidenten den Kammerherrn Neergaard von Develgönn mit 15 Stimmen, zu Sekretären den Justizrath Klense von Uetersen mit 39 und den Senator Carstens von Kiel mit 30 Stimmen, zu Redaktoren der Ständezeitung den Obergerichtsadvokaten Loh mit 37 und den Obergerichtsadvokaten Clausen mit 35 Stimmen. Man war schon durch den bereits bekannten „offenen Brief“ sehr verstimmt, ward es noch mehr durch die nun auch veröffentlichte „Eröffnung für die holsteinischen Provinzial-Stände, betreffend die Ergebnisse der im Jahre 1844 von den Ständen erstatteten Gutachten“, oder den Landtagsabschied, der, wie der „offene Brief“ datirt ist, Sorgenfrei, den 8. Juli 1846, indem die mehrsten Anträge abschlägig beschieden sind; der auf die Adresse und Rechtsverwahrung der vorigen holsteinischen Ständeversammlung bezügliche Passus aber also lautet: „Unsere getreuen Stände haben Uns in einer allerunterthänigsten Vorstellung vom 21. Dezember 1844, betreffend die Succession in den Herzogthümern Schleswig und Holstein im Fall der Erlöschung des Mannstammes Unseres königl. Hauses, aus Anlaß der Verhandlungen in der roekfildter Ständeversammlung darüber, eine feierliche Verwahrung gegen jeden Eingriff in die staatsrechtliche Stellung des Landes unter der Behauptung vorlegen lassen, daß in den Herzogthümern allein der Mannstamm zur Erbfolge berufen sey; beide, die Rechtsverwahrung und die Behauptung, haben Unser gerechtes Bestreben erregt. Wenn auch in Gemäßheit des allgemeinen Gesetzes vom 28. Mai 1831 durch die abgesonderte Ständeversammlung so wenig im Sozialismus der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, als in den sonstigen Verhältnissen, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein verbinden, etwas verändert wird, so bilden doch, nach eben diesem Gesetze, die Provinzialstände nur das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände in jedem Herzogthum, woneben die ständische Kompetenz in Ansehung von Bitten und Beschwerden durch die Beziehung beschränkt ist, welche dieselben auf das spezielle Wohl und Interesse des ganzen Herzogthums oder eines Theils desselben haben müssen. Demnach entscheidet schon der Grundsatz, worauf die ständische Wirksamkeit beruht, gegen die Befugniß, eine Vorstellung vor Unsern Thron zu bringen, worin die Rechte beider Herzogthümer als eines Landes vertreten werden. Zugleich ist eine Einheit der Herzogthümer, wie sie

Mittelalters einen Geist des Müßigganges mitbekommen, der ihm alle und jegliche Arbeit unleidlich macht. Sono Romano! ist die Antwort auf derartige Zumuthungen, während der alte Römerstolz sich doch gern bequemt, geheime Unterstüßungen (u. A. aus der Kasse der Gesellschaft Jesu) anzunehmen, oder, wenn es geringe Leute sind, gerade zu betheln. (Korif. folgt.)

↑ Karlsruhe, 18. Juli. Mehre Mitglieder unserer Hofbühne haben die Ferienzeit zu Kunstreisen benützt, und geben an verschiedenen Theatern Deutschlands mit dem lebhaftesten Beifall ausgenommene Gastrollen. So lesen wir in einer Korrespondenz aus Hamburg vom 13. d. M.: „Gestern ist Hr. Sonntag in vom Carlshofer Hoftheater zum ersten Male als Dithello aufgetreten. Sein Gesang erregte wahrhaft außerordentliches Aufsehen; er wurde an diesem Abend viermal gerufen.“ — In einem andern Schreiben aus Wien vom 4. Juli lesen wir: „Gestern ist Hr. Mayerhofer vom großh. Hoftheater in Karlsruhe die Auszeichnung zu Theil geworden, in einer musikalischen Abendunterhaltung bei Sr. I. Hoh. dem Erzherzog Franz Karl in Schönbrunn, welcher J. M. der Kaiser, die Kaiserin, die Kaiserin-Mutter, so wie die höchsten Herrschaften beiwohnten, mitzuwirken. Hr. Mayerhofer hatte sich des allerhöchsten Beifalles zu erfreuen, und wurde für das künftige Jahr zu einem Gastrollenzug eingeladen.“

Aus dem Leben einer Fürstin *).

(Die einfache Thatsache wurde früher von der „Allgemeinen Zeitung“ mitgetheilt.) Ermüdet von des Hofes eitlen Lande, Sehnt sich der hohen Fürstin edles Herz Nicht nach dem Kunstgenuß, der ihrem Stande Stets dargeboten wird durch Italiens Scherz. Nein, fort hinaus in's Freie, in die Auen, Befolgt von einer treuen Freundin nur, Will sie des schönen Abends Reize schauen,erspäh'n der reichen Schöpfung reine Spur. Wohl an des Wiesenbaches sanftem Spiegel, Der zwischen Eelen durch die Fluren blinkt, Und an der muntern Herde, die vom Hügel Sich kehret, und des Thales Quelle trinkt!

*) Am Rhein.

Am Sänger Chor in weichen lauen Lüften, Die durch des Waldes Wipfel träufelnd zieh'n, An blüthenreichen, saatenreichen Triften Erfreuet sich der guten Fürstin Sinn.

Doch tief ergriffen fühlst dich ihre Seele Jetzt durch ein Schreden-Bild — ein einziger Blick Zeigt ihrem geist'gen Aug', daß Hüße fehle, Wo die gebricht, da tritt Sie nie zurück.

Dort in's Gewand der Armuth eingehüllet — Gebugt von tiefem Kummer, herdem Schmerz, Preßt angstdurchbebt, das Auge träuerfüllet, Die Mutter ihren Säugling an das Herz.

„Woher dein tiefes Ach und Weh, dein Stöhnen?“ „Was ist dir, armes, gutes Weib? ach sprich!“ „Nimm, hier ist Gold, dein Schicksal zu verfühnen, „Wenn' deinen Schmerz mir, ich versehe dich!“

„Nicht Gold, noch mehr ist's, was mir jezo fehlet, „Verzeiht mir, gnäd'ge Frau, so engel mild, „Von Hunger seht ihr bis zum Tod gequäl't „Wein einzig Kind — sonst eines Engels Bild!“

„Vertrodnet ist, womit ich es genähret, „Das zarte Kind — die treue Mutterbrust!“ „Nicht ferne hat mir Gott die Kraft genähret, „Dahin ist meines Lebens letzte Lust.“

Und von des Wortes Wahrheit ganz durchdrungen — Setzt an des armen Weibes Seite sich — Die Fürstin, und von ihrem Arm umschlungen — Serzt sie den bleichen Säugling inniglich.

„Ich fühl' die süße Pflicht dein Kind zu retten, „Auch ich bin Mutter, bin's mit Stolz bewußt, „Dum will ich, Weib, jetzt deine Stell' vertreten“ Und — reich't dem Bettler Kind — die Fürstinbrust.

in dieser allerunterthänigsten Vorstellung unterstellt worden, so wenig in dem Sozialismus der Schleswig-holsteinischen Ritterschaft, als in den sonstigen Verhältnissen, welche sie verbinden, begründet, vielmehr durch die eigenthümlichen Verhältnisse eines jeden ausgeschlossen. Ein Ausdruck über die Erbfolge, wie solcher in der Behauptung wegen der alleinigen Berufung des Mannsstammes zur Erbfolge in den Herzogthümern liegt, kann vollends keiner Provinzial-Ständeversammlung zustehen. Wir verkennen indeß nicht die Einwirkung der Umstände, welche unsere getreuen Stände zu diesem Schritt veranlaßt haben, und wollen an ihrer loyalen Gesinnung nicht zweifeln, vielmehr auf diese Gesinnung vertrauensvoll zählen, wenn unsere Bemühungen unausgesetzt darauf gerichtet bleiben, die Integrität der Gesamtmonarchie auf festen Grundlagen sicher zu stellen. Inzwischen haben Wir es für erforderlich erachtet, unseren Kommissarien bei den Provinzial-Ständeversammlungen den Befehl beizulegen, daß von ihnen in dieser Angelegenheit fernhin keine Petitionen oder Vorstellungen entgegengenommen werden dürfen. Alle Abgeordnete nahmen an, daß diese Diät von besonders kurzer Dauer seyn werde. — Unser „Wochenblatt“ liefert in einer besondern Beilage den „Entwurf der gemeinschaftlichen Petition an die Ständeversammlungen der Herzogthümer Schleswig und Holstein zur Erlangung gesetzlicher Pressefreiheit“ durch allerhöchsten Antrag bei der deutschen Bundesversammlung, und meldet in einem Artikel aus Rendsburg, daß dieser Entwurf der auf den 20. Juli angelegten allgemeinen Landesversammlung (!) in Neumünster vorgelegt werden.

Ein Korrespondent der „Allg. Ztg.“ läßt dem „offenen Brief“, den wir gestern mitgetheilt, nachstehende Schlusssätze folgen: Erlauben Sie mir diesen „offenen Brief“ mit wenigen Worten zu begleiten. Es wird derselbe für Schleswig-Holstein der Markstein einer neuen Zeit seyn. Bisher hatte die Regierung theils andere Ansichten ausgesprochen, theils geschwiegen. Die ultradänische Partei hat gesagt, die Deklaration betrifft nur Schleswig. Die Rechtsgründe, worauf der Brief sich für Schleswig stützt, sind die bisher in dänischen Blättern verteidigten; es ist bekannt, wie diese Verteidigung deshalb in Schleswig-Holstein eine so bittere Stimmung hervorrief, weil man hier nicht einmal den guten Glauben, den Irrthum auf der gegnerischen Seite annahm, und weil diese Rechtsgründe, wenn sie richtig wären, nur zur Annahme einer Inkorporation führen könnten. In vollzähliger Versammlung hat einstimmig die letzte Ständeversammlung zu Isehoe gegen diese Deduktionen sich verwahrt. Für Holstein ist nichts ausgesprochen. Es scheint freilich, als ob der „offene Brief“ ein Recht Dänemarks auf Theile von Holstein behaupten wolle; glaube man selbst auch nur an die Möglichkeit, solche Ansprüche geltend zu machen, so würde man ohne Zweifel nicht unterlassen haben, diese Theile zu bezeichnen. Davon glauben wir nach dem über Schleswig Gesagten verächtlich seyn zu können. Weßhalb hat Holstein nicht ein gleiches Loos erfahren? Die Antwort kann nur seyn: weil der deutsche Bund dasselbe schützte. Dem steht auch die Deklaration über Lauenburg nicht entgegen, in welcher Beziehung man in Dänemark in gutem Glauben ist. Am Schluß des Briefs wird die Verbindung Schleswigs mit Holstein garantiert. Wie aber, wenn in Holstein ein anderes Fürstenhaus regieren wird? Der „offene Brief“ löst die uralte unzertrennliche Verbindung, die von Fürsten zu Fürsten beschworene Realunion der beiden deutschen souveränen Herzogthümer. In einem hundertjährigen blutigen Kampfe ist diese Verbindung erkämpft, in fernern hundert Jahren des Krieges und der Verwüstung ist sie verteidigt — ich zweifle, ob ein Feindzug genügen wird sie zu lösen. Es darf auffallen, daß Rücksichten auf den deutschen Bund die Deklaration über Schleswig nicht wie die über Holstein verhindert haben. Das Bundesherzogthum hat ein unrückliches und beschworenes Recht auf seine Verbindung mit Schleswig, und der Bund trägt die Pflicht, dieses Recht zu schützen. Schwerlich wird Deutschland des Herzogthums, die Erwerbung der Heintiche und Ditonen, deshalb an Dänemark im tiefen Frieden hingeben wollen, weil es nicht unmittelbarer Theil des deutschen Bundes ist. Oder würde der Bund ruhen, wenn eine östliche Macht das Königreich Preußen besetzte?

Italien.

— Aus Rom vom 12. Juli bringt die „Allg. Ztg.“ die Nachricht von dem am Abend zuvor erfolgten Tode des Prinzen Heinrich von Preußen, Oheims Sr. Maj. des regierenden Königs.

Spanien.

+ Der Bruder des Herrn Munoz (Herzog von Rianzares) ist zum spanischen Gesandten bei der Republik Venezuela ernannt worden.

Portugal.

Paris, 18. Juli. (Korresp.) Ueber England sind heute Nachrichten aus Lissabon bis 10., aus Oporto bis 11. eingelaufen. Die miguelistische Bewegung war ganz unterdrückt; General Porvus, der unter Don Miguel die Armee befehligte hatte, hat in einer Adresse die Miguelisten aufgefordert, sich der Autorität der Königin zu unterwerfen. Große Einschränkungen im Staatshaushalte werden vorgenommen und selbst die Zivillisten des Königs und der Königin geschmäkelt werden; die Armee wird auf die Hälfte ihres gegenwärtigen Bestandes reduziert. Die Finanznoth dauert fort, die Steuererhebung in den Provinzen ist ganz unterbrochen.

Frankreich.

Paris, 18. Juli. (Korresp.) Die Regierung soll gestern Depeschen aus London erhalten haben, die ernste Befürchtungen über die nächste Zukunft des neuen Whigkabinetts ausdrücken. Lord John Russell dürfte in der Zuckerfrage die Majorität gegen sich haben, und scheint dann entschlossen, zu einer Parlamentsauflösung zu greifen; wahrscheinlich dürfte diese Krisis sich schon in einigen Tagen entscheiden. Lord Brougham ist in dem Oberhause an die Spitze der Opposition gegen das Ministerium getreten. — Die Wahl-Polemik in den Blättern, die Zirkulare der verschiedenen Kandidaten, die Anpreisungen, Verläumdungen, Lobsprüche, Anklage der künftigen Abgeordneten kreuzen sich beständig und machen das öffentliche Leben jetzt unerträglich. Hr. Odillon Barrot hat im Namen des Wahlkomitees der Linken dem legitimistischen Kandidaten, Hrn. Blin de Bourdon, einen Empfehlungsbrief geschrieben; darüber macht das „Journal des Debats“ drei Spalten lang traurigen Ernst und schlechte Witze, aus denen am Ende doch einige schlechtverhehlte Besorgnisse wegen eines möglichen Erfolgs der Koalition hervorleuchten. — Der Arbeitsstillstand in den Kohlengruben von Anzin dauert nun schon elf Tage; die 14,000 Arbeiter sind des Tages ganz ruhig, begeben sich sogar, um zu schlafen, in ihre Wohnungen, aber so wie es Nacht wird, konzentriren sie sich, stellen Vorposten aus, machen Patrouillen und ergreifen alle militärischen Vorsichtsmaßregeln, damit keine einzelnen Verhaftungen unter ihnen vorgenommen werden können. Bis jetzt ist noch kein Anzeichen da, daß sie nachgeben werden; die Bataillone rücken indessen von allen Seiten heran; Generalleutnant Ne-

grier, General v. Goltstein und der Präpekt Duval weichen nicht von Ort und Stelle; die einzelnen Korpskommandanten treffen ihre strategischen Vorkehrungen, wie vor dem Feinde. In diesem Augenblicke stehen den Arbeitern schon 11 Infanteriebataillone und 15 Schwadronen gegenüber. Das 24. Linien-Regiment hat bei den forcirten Märschen, die es in der Hitze machen mußte, viele Leute verloren. — Der Herzog von Montpensier geht morgen nach Straßburg ab, um den Brückenbau und Pontonnierdienst zu studiren, und bleibt bis 15. September dort. — Die Departementsblätter bringen nichts von Bedeutung; die der Norddepartements fangen endlich an, einen ruhigeren Ton wegen des Unglücks auf der Nordbahn anzustimmen, und geben nun zu, daß die Anzahl der Todten wirklich nur vierzehn betragen habe. Der Maire von Roer (wo der Unfall stattfand) erklärt in einem heute an die Blätter gerichteten Schreiben dasselbe, und alle Gerüchte von Todten, die man Nachts aus dem Wasser hole und heimlich begrabe u. dgl. m., für schändliche Verläumdungen. In ruhigen Zeiten begreift man die Verdächtigung, die in der französischen Revolution Regierungsprinzip u. Leiter der öffentlichen Meinung zugleich war, nicht; allein bei außerordentlichen Anlässen bricht die Sucht, Verdächtige zu finden, sogleich hervor, und das Mißtrauen ist an der Tagesordnung. Jetzt sind die Blätter durch die Septembere Gesetze an Rücksichten gebunden und wiegen ihre Worte; unter der Revolution durften sie frei schreiben, anklagen, verdächtigen — und Hr. v. Rothschild wäre damals unfehlbar von dem Volke auf dem Grèveplatze laternirt worden.

Paris, 18. Juli. (Korresp.) Das Polenkomitee unter dem Vorhänge des Herzogs von Harcourt hat eine „Adresse an die Wähler über die polnische Frage“ drucken und in ganz Frankreich vertheilen lassen. In diesem Dokumente werden die Rechte der verschiedenen Theile Polens auf nationale u. repräsentative Institutionen, nicht nur von dem Gesichtspunkte der Gerechtigkeit und der politischen Billigkeit, sondern auch nach dem Buchstaben der wiener Verträge dargelegt. Es wird ferner nachgewiesen, daß die französische Regierung das Recht und die Verpflichtung habe, die von seinem Bevollmächtigten unterzeichneten und gewährleisteten Stipulationen jener Verträge ausgeführt wissen zu wollen. Die Wähler werden endlich aufgefordert, nur jene Kandidaten zu deputiren zu wählen, die sich ausdrücklich verpflichten, die Emanzipation Polens mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln in und außer der Kammer zu verteidigen. — Der Kriegsminister hat alle Divisions- und Korpskommandanten ermächtigt, allen jenen Offizieren, die Wähler sind, und von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen wollen, für die Zeit der Wahl Urlaubsbewilligungen zu geben. — Der „Constitutionnel“ erzählt, daß der neue Papst in seiner Jugend, ehe er in österreichische Militärdienste trat, in der französischen Armee unter Napoleon diente; er war Premierleutnant im zweiten Garderegimente des Kaisers. Als ihn bei seiner Erhebung zum Kardinal mehrere französische Offiziere, die mit ihm gedient hatten, gratulirten, erinnerte er sie mit Vergnügen an ihre ehemalige Waffenbrüderschaft. — Marschall Bugeaud hat sich im sechsten Wahlbezirk von Paris als Kandidat für die Deputirtenstelle gemeldet; seine Konkurrenten sind zwei Konservative, die H. H. Debelleyme und Colette, und der bisherige Vertreter dieses Wahlbezirks, Herr Carnot, Sohn des Konventmitgliedes Carnot, den Napoleon den „Organisateur de la victoire“ nannte. — An allen Straßenecken von Paris ist seit gestern die Ankündigung einer neuen Broschüre angeschlagen, die den Titel führt: „Werk würdige und belehrende Geschichte Rothschild I., Königs der Juden; nebst einem Berichte über die Katastrophe des 8. Juli auf der Eisenbahn nach Belgien“, und ein heftiges Pamphlet gegen den Geldfürsten ist. — Das katholische „Journal l'Alliance“ enthält einen Brief aus Rom vom 10. d. M., wornach am anderen Tage die Amnestie publizirt u. die Kardinal Gizi und Aliceri zu Staatssekretären ernannt werden sollten. — Wir haben heute algerier Journale vom 12. d. M. erhalten, die aber nichts Neues melden, als die am 11. d. M. erfolgte Ankunft des neuen Bischofs von Algier, Msgr. Pavia.

Vermischte Nachrichten.

München, 17. Juli. Wie man vernimmt, hat Se. Maj. der König dem geh. Rath v. Klenze den Auftrag ertheilt, die Vorarbeiten zu den am Schluß der Briennestrasse zu erbauenden „Propyläen“ beginnen zu lassen. Dieselben sollen den Platz, auf welchem die Glyptothek und das neue Anstaltungsgebäude mit der Bonifaziuskirche (Basilika) steht, schließen und im griechischen Styl erbaut werden. — Infolge heute aus Bad Weilbach (im Nassauischen) eingetroffenen Briefen ist daselbst in den letzten Tagen der f. Kammerer und Polizeidirektor hiesiger Stadt, Fhr. v. Ruzg-Bebenburg, im 47ten Lebensjahre mit Tod abgegangen. Der Verstorbene war seines eben so biedern als humanen Charakters wegen allgemein geachtet und beliebt. — Von dem schönen Bild Ihres Malers Geyer, das Concilium medicum, welches in der münchener Kunstausstellung ungetheilten Beifall fand und sich jetzt in der Privatgalerie des Königs befindet, ist in der letzten Zeit eine sehr gelungene Abbildung auf Stein bei Pilory und Vöble erschienen.

Breslau, 14. Juli. Die „Breslauer Zeitung“ meldet eine der brutalsten, alles menschliche Gefühl empörenden Schandthaten, welche zwei anständig gekleidete Männer, die auf dem zur Schmiedeberger Kammerei gehörigen Forstrevier Hohenwiese von dem Lehrlinge des Försters am 5. Juli mit Jagdgewehren betroffen wurden, an demselben begingen. Auf seine Aufforderung, die Gewehre abzulegen, drohten sie dem 16jährigen Lehrling mit Erschießen, und als er vor den auf ihn anschlagenden Duden um sein Leben stehend in die Kniee sank, schleppten sie ihn in das Dickicht, verstopften ihm den Mund mit einem Tuche und binden ihn, das Gesicht gegen den Stamm, an einen Baum fest. Erst am siebenten Vormittage wurde der Vermißte dort noch lebend angetroffen. Es soll Hoffnung da seyn, die Thäter zu entdecken.

Lübeck, 11. Juli. Seit einigen Tagen ist hier das Gemälde öffentlich zur Schau ausgestellt, welches unser Landmann Overbek für seine Vaterstadt gemalt hat. Es stellt den Abschied vom Leichnam des Herrn dar und ist, auch nach dem Urtheil auswärtiger bewährter Kunstkenner, das glänzendste Werk des großen Meisters. Von ergreifender Wirkung ist namentlich die Darstellung des Leichnams selbst und der vor demselben knienden Maria, die die Hand des Entseelten in der ihrigen gefaßt hält, und in deren Stellung und Zügen der edelste und tiefste Schmerz in höchster Vollendung ausgedrückt ist.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ sind folgende weitere Beiträge für Lehrer Leopold St... eingegangen: Von Armenfreunden in Rastatt 2 fl. 30 fr. (abzüglich 1 fr. Porto =) 2 fl. 29 fr. Hierzu die früheren 197 fl. 45 fr., macht im Ganzen 200 fl. 14 fr.

Hiermit ist diese Sammlung geschlossen. Etwaige weitere Beiträge beliebe man direkt einzusenden.

Karlsruhe, Juli 18.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.	Abends 9 U.
Luftdruck red. auf 10°	27°8.0	27°8.0	27°9.2
Temperatur nach Raumur	13.7	17.7	15.4
Feuchtigkeit nach Procenten	0.78	0.51	0.70
Wind m. Stärke (4=Sturm)	33 ²	33 ²	33 ¹
Bewölkung nach Zehnteln	0.4	0.7	0.8
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdunstung Par. Kub. Zoll	—	—	0.43
Dunkelheit Par. Lin.	4.9	4.3	5.0
Juli 18. Therm. min. 12.5	unb. htr.	db. trüb.	db. trüb.
" 18. " max. 18.6			
" 18. " med. 15.5			

C 539.2 Nr. 17,846. Durlach. (Aufforderung und Bekanntmachung.) Der ledige Schuster-geselle Karl Heinrich Keller aus Ladenburg soll in einer dahier anhängigen Untersuchung weiter vernommen werden, da sein Aufenthalt aber unbekannt ist, so wird er auf diesem Wege aufgefördert, sich entweder alsbald hier zur Vernehmung zu stellen, oder aber seinen jetzigen Aufenthalt hier oder bei der betreffenden Behörde anzuzeigen. Zugleich werden die resp. Behörden ersucht, im Falle der Betretung des Keller aus sogleich Nachricht hiervon zu geben.
Durlach, den 15. Juli 1846.
Großh. bad. Oberamt.
Eichrodt.

Samstag, den 8. Aug. d. J., früh 8 Uhr, anberaumt wird, in welcher alle diejenigen, welche Forderungen an den Genannten zu machen haben, dieselben anzumelden aufgefordert werden, widrigenfalls man ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte, und dem Gesuche des Leonhard Martin um Ausfolgung seines mütterlichen Vermögens entsprochen würde.
Tauberbischofsheim, den 11. Juli 1846.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Scheuermann.

C 217 Mannheim.

Niederländische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.



Von Mannheim jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag, Morgens 5 Uhr, nach Rotterdam in 2 1/2 Tagen direkt ohne Umladung, im Anschluß an den »Batavier«, welcher jeden Dienstag nach London fährt, so wie an unsere Dampfboote nach Antwerpen. Auswanderer nach Nord-Amerika werden auf's Billigste befördert.
Mannheim, Juni 1846.

Der Agent
L. W. Renner.

Literarische Anzeigen.

C 543.1

C. Spindler's sämtliche Werke.

Neue wohlfeile Ausgabe

auf schönem Velinpapier
in Lieferungen zu 18 Kr.

Wöchentlich erscheinen 1 — 2 Lieferungen, so daß die geehrten Abnehmer die sämtlichen Werke jedenfalls im Laufe des Wintersemesters vollständig geliefert erhalten.
Jede Lieferung umfaßt die Hälfte eines Bandes der großen Ausgabe, so daß der Band, der bis jetzt 3 fl. gekostet hat, nun nur 36 Kr. kostet. Die ersten 4 Lieferungen sind bereits erschienen.
Subskription nimmt an die Herder'sche Buchhandlung in Karlsruhe.

C 465.1 In Karlsruhe in der Braun'schen Hofbuchhandlung — Landau bei Kaupler — Heilbronn bei Claus — Stuttgart bei Reff — Straßburg bei Schmidt und Grucker und in allen Buchhandlungen ist zu haben:
Zum sichern Wandel, — zum Troste und zur Belehrung; in 6ter verbesserter Auflage.

Vom Wiedersehen

1) der Fortdauer unserer Seele nach dem Tode. — 2) Vom großen Jenseits, — 3) dem wahren christlichen Glauben, — 4) dem Daseyn und der Liebe Gottes, — 4) erbauliche Betrachtungen über Tod, Unsterblichkeit und Wiedersehen. — Vom Dr. Heintzen.
Preis 10 Sgr. oder 36 Kr. —
Ueber das Jenseits und alles das, was darin zu erwarten ist, gibt diese beliebte, erbauliche Schrift treffliche Aufschlüsse; der starke Absatz von 11,000 Exemplaren machte eine neue Auflage nöthig.

C 524.2 Karlsruhe. **Müllergehilfen-Gesuch.**
Es werden zwei tüchtige Müllergehilfen, welche sogleich eintreten können und sich in der Kunstmüllerei als vorzügliche Arbeiter ausweisen, damit aber einen moralischen Charakter verbinden, gesucht. Der Lohn mit freier Kost wird auf Einen Gulden per Tag garantiert. Subjekte, die diese Eigenschaften besitzen, wollen sich an das Kontor der Karlsruher Zeitung wenden.
C 545.2 Karlsruhe. **Stellegesuch.**
Ein solider Gärtner, der allen Gartenarbeiten vorzukommen weiß, sucht bei einer Herrschaft ein Unterkommen. Der Eintritt könnte bis Spätjahr oder auch schon in einem Monat seyn. Nähere Auskunft erteilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

C 554.8 Offenburg. **Weinversteigerung.**
Dienstag, den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwaltung folgende selbstgezogene und reinhaltene Ortenberger und Jeller Bergweine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung vertheilt, als:
34 neue Dhm 1845r Weiser,
8 do. " Kleverner,
6 do. " Rother,
128 do. 1844r Weiser,
12 do. " Klingelberger,
19 do. " Kleverner,
16 do. " Rother,
13 do. 1842r Weiser,
8 do. " Kleverner,
5 do. 1845r Weinlese, und endlich wozu man die Liebhaber einladet.
Offenburg, den 18. Juli 1846.
St. And. Hospitalverwaltung.
König.

C 571.2 Karlsruhe. **Hausverkauf.**
Das ganz gut erhaltene, in der besten Lage der Langenstraße befindliche Haus Nr. 100, für jedes Geschäft tauglich, ist aus freier Hand zu verkaufen.
Näheres beim Eigentümer
H. Mofse,
Poststempelkarlsruhe.

C 570.1 Karlsruhe. (Museum.) Mittwoch, den 22. d. M., findet von halb 6 bis 8 Uhr Gartenmusik, und von 8 bis 10 Uhr, Tanzunterhaltung im Gartenlokale Statt.

Die Kommission.
C 562.3 Karlsruhe. **Bierbrauereiverkauf.**
In einer voll- und gewerbreichen Stadt im Großherzogthum Baden ist ein großes, zwei Stock hohes Haus, nebst eingerichteter Brauerei und sehr besuchter Bierwirthschaft unter vortheilhaften Bedingungen an einen soliden Mann, der sich mit den nöthigen Vermögenszeugnissen ausweisen kann, aus freier Hand zu verkaufen.
Nähere Auskunft erteilt unter portofreien Anfragen Wilhelm Burkard in Karlsruhe, wohnhaft in der Ruppurrerthorstraße Nr. 88.

C 563.1 Karlsruhe. **Stelle-Gesuch.**
Ein solider junger Mensch von 20 Jahren, der die Handlung erlernt hat, und schon ein Jahr als Kommiss servirte, welcher mehr auf gute Behandlung, als auf großes Salair sieht, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht eine Stelle als Kommiss zu erhalten. Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

C 572.2 Karlsruhe. **Logisvermietung.**
Von Unterzeichnetem werden bis Anfang oder auch bis zum 23. Oktober in seinem neugebauten Hause, Langenstraße Nr. 167 vermietet:
1) Im zweiten Stock 6 bis 9 Zimmer, 2 Speicherkammern, nebst Küche, Keller, Holzplatz und Antheil am Waschhaus.
2) Im dritten Stock 6 bis 9 Zimmer, 2 Speicherkammern, nebst Küche, Keller, Holzplatz und Antheil am Waschhaus.
3) Im vierten Stock 4 Zimmer, nebst 1 Speicherkammer, Küche, Keller, Holzplatz und Antheil am Waschhaus.
Ebendasselbst können auch möblirte Zimmer an ledige Herren abgegeben werden.

H. Mofse,
Poststempelkarlsruhe,
Langenstraße Nr. 100.
C 573.2 Karlsruhe. (Anzeige.) Großherzoglich badische 50 fl. Koofe, deren Serienziehung am 1. August stattfindet, sind zu haben bei
Karlsruhe, im Juli 1846.

C 558.1 Nr. 13,568. Ettlingen. (Schuldenliquidation.)
1) Karl Kraft's Eheleute,
2) Schreiner Joseph Bechler's Eheleute,
3) Wendelin Kübel's Eheleute,
4) Schreiner Peter Jhly's Eheleute, sämtliche von Malsch, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.
Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, und werden hiezu deren Gläubiger mit dem Bemerkn vorgeladen, daß sie ihre Forderungen in dieser Tagfahrt geltend zu machen haben, ansonst man ihnen später nicht mehr dazuhelfen könnte.
Ettlingen, den 17. Juli 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wed.

C 498.3 Nr. 11,647. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Leonhard Martin von Königheim hat sich vor zwei Jahren nach Nordamerika begeben, und um Ausfolgung seines mütterlichen Vermögens im Betrage von ungefähr 300 fl. gebeten, weshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

C 547.3 Nr. 11,963. Haslach. (Schuldenliquidation.) Die Wagner Joseph Herrmann'schen Eheleute von Haslach haben um Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika nachgesucht.
Es werden nunmehr alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche am
Samstag, den 1. August d. J., früh 8 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des großh. Distriktsnotars Schilling daber um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhelfen werden könnte.
Haslach, den 17. Juli 1846.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Dilger.

C 560.1 Nr. 12,541. Säckingen. (Präklusiv-Beschied.) In Santsachen gegen Ignaz Bühler von Säckingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Säckingen, den 8. Juli 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fehrenbach.

C 559.1 Nr. 12,985. Säckingen. (Präklusiv-Beschied.) In Santsachen gegen den verstorbenen Matthä Kaiser von Niedergerisbach werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Säckingen, den 13. Juli 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fehrenbach.

C 561.1 Nr. 14,705. Waldshut. (Präklusiv-Beschied.) Alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Ansprüche an die Gantmasse des Handelsmanns Baumgartner von Engelshaus nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Waldshut, den 3. Juli 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Baumgartner.

C 546.1 Nr. 14,585. Waldshut. (Präklusiv-Beschied.) Alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche gegen die Gantmasse des Kaufmanns Wilhelm Ergel von hier nicht angemeldet haben, werden ammt von derselben ausgeschlossen.
Waldshut, den 13. Juli 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Aheri.

C 548.1 Nr. 21,862. Mannheim. (Präklusiv-Beschied.) Die Gläubiger des in Gant gerathenen Handelsmanns Jakob Stoll, Firma J. Stoll und Kompagnie daber, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Mannheim, den 13. Juli 1846.
Großh. bad. Stadtkant.
Mallebrein.

C 533.3 Sinsheim. (Straferkenntniß.) Da Johann Hof von Beiler auf die öffentliche Verladung vom 11. April d. J. sich weder bei seinem Kommando noch daber sühnt hat, so wird derselbe bei seiner Refraktion für schuldig erkannt, und neben dem Verluste des Ortsbürgerrechts und mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung im Betretungsfall in die geordnete Gefängnis, welche sich bei vereinigtem Vermögensanfall herausstellen wird, verurtheilt.
Sinsheim, den 15. Juli 1846.
Großh. bad. Amt Hohenheim.
Lang.

C 530.3 Nr. 2208. Offenburg. **Die Verlegung des nächsten hiesigen Spätjahrmarktes betr.**
Der hiesige Spätjahrmarkt wird mit höherer Genehmigung schon am 14. und 15. September d. J. abgehalten, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Offenburg, den 11. Juli 1846.
Bürgermeisteramt.
Ritz.

C 460.3 Nr. 16,009. Karlsruhe. (Entmündigung.) Durch vollzugesetztes Erkenntniß vom 30. v. M. ist Christine Krebs von Hochstetten wegen Geisteschwäche entmündigt, und Georg Adam Hoffmann von da als Vormund derselben verpflichtet worden, was unter Bezug auf L. R. S. 509 verkündet wird.
Karlsruhe, den 13. Juli 1846.
Großh. bad. Landamt.
Bauch.

Staatspapiere.

Wien, 16. Juli. 5prozent. Metalliques 111 1/10, 4prozent. 101, 3prozent. 74; 1834er Loose 153, 1839er Loose 122 1/2, Bankaktien 1570, Nordbahn 187 3/4, Sloggnitz 137 1/2, Benedig-Mailand 118 3/4, Adorno 109 1/2, Pesth 97 1/4, Apenninen-Bahn 96, Siena —.
Paris, 18. Juli. 3prozent. konfol. 83. — 1844 3prozent. —. 5prozent. konfol. 121. 70. Bankakt. 3460. —. Stadt-Oblig. 1365. —. St. Germaineisenbahnaktien —. Verkaufteisenbahnakt. rechtes Ufer 415. —. linkes Ufer 260. —. Dr. Eisenbahnakt. 1277. 50. Rouen 980. —. Belg. Anleihe (1840) 101 1/2, (1842) —. Rom. do. 100 3/4. Span. Akt. —. Pafl. —. Neap. 100. 50.